



Mietobjekt

Wohnungs-Nr.

Straße und Nr.

PLZ und Ort

Bürge

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Nr.

PLZ und Ort

Mieter/in:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Nr.

PLZ und Ort

Der Unterzeichner der Bürgschaftserklärung (Bürge) übernimmt die Bürgschaft für sämtliche Verpflichtungen aus vorgenanntem Mietverhältnis des/der oben genannten Mieters/in gegenüber der Vermieterin.

Die Bürgschaft erstreckt sich auf die, aus vorstehend bezeichnetem Mietverhältnis, resultierenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Übernahme der vereinbarten Kaltmiete, der Nebenkostenvorauszahlungen und eventuelle Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung der Betriebskosten, ebenso auf die im Falle einer Kündigung oder Rechtsverfolgung entstehenden Kosten, Kosten für Beschädigungen der Mietsache, sowie die spätere ordnungsgemäße Rückgabe der vorgenannten Wohnung.

Die Bürgschaft ist auf einen Gesamtbetrag von € (3 Monatskaltmieten) beschränkt.

Sofern der/die Mieter/in seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, wird der Bürge auf erstes schriftliches Anfordern durch die Vermieterin umgehend entsprechende Zahlung leisten.

Auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.

Die selbstschuldnerische Bürgschaft gilt als unwiderruflich und erlischt erst nach Begleichung ausstehender Miet-, Nebenkosten- oder sonstiger Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mieteinheit entstehen.

Der Bürge bestätigt, dass er wirtschaftlich in der Lage ist, die Verpflichtungen zu erfüllen. Ferner, dass er der Vermieterin im Fall von Änderungen seiner Anschrift diese unverzüglich mitteilt.

Ort / Datum

Unterschrift Bürge